Pressespiegel

Ausgabe: 16.07.2015

Niederrhein DGB

Putzfrau wurde einfach nicht bezahlt

Monatelang lief Ercan Kesik hinter dem Lohn für seine Frau her. Sie war für einen Gebäudereiniger tätig. Der entschuldigt sich erst auf Nachfrage der Redaktion

Von Martin Kleinwächter

Huckingen. Ercan Kesik ist sauer. Im August vorigen Jahres hat seine Frau Müzeyen (43) in der Drogerie Rossmann geputzt. Sie wurde von der Real-Gebäudereinigung mit Sitz in Delmenhorst/Niedersachsen auf 450-Euro-Basis eingestellt. Aber ihren Lohn, etwa 240 Euro, habe sie bis heute nicht bekommen. Monatelang habe man ihn deswegen hingehalten. Am Ende habe es dann geheißen, der Anspruch sei verjährt.

Müzeyen Kesik sollte bei Rossmann Urlaubsvertretung für die reguläre Reinigungskraft machen. Das hat sie nach Auskunft der Filialleiterin dort auch getan. Ihre Arbeit sei nicht zu beanstanden gewesen.

„Wir entschuldigen uns. Das Geld wird selbstverständlich nachträglich ausbezahlt."
Michael Grabovac, Gebietsleiter

Aber mit den Reinigungsdiensten hat Rossmann die Real-Gebäudereinigung, Filiale Essen, beauftragt. Und damit hat die 43-Jährige im Juli 2014 einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag über wöchentlich sechs Arbeitsstunden abgeschlossen. Danach sollte ihr der damalige Tarifmindestlohn von 9,31 Euro brutto bezahlt werden.

Als er Ende September 2014 noch nicht auf ihrem Konto war, fragte ihr Mann in Essen nach. Eine Lohnabrechnung, sagt er, habe es auch nicht gegeben. „Die Firma erklärte den Verzug mit einem Wechsel in der Filialleitung. Auch seien Unterlagen abhanden gekommen", so Kesik.

Die Eheleute warteten auch den Oktober 2014 ab. Als die Überweisung wieder ausblieb, nahm der Mann erneut telefonisch Kontakt mit der Filiale in Essen auf. „Die Teamleiterin hat sich entschuldigt. Die Sache sollte mit ihrer Chefin abgeklärt werden. Wieder vertraute Ercan Kesik diesen Zusagen und setzte keinen Brief an die Firma auf.

Im Januar und Februar 2015, berichtet er, habe er an die noch ausstehende Überweisung telefonisch erinnert. Die Teamleiterin sei da für ihn schon nicht mehr zu sprechen gewesen. Im Mai schließlich habe es geheißen, da habe seine Frau Pech gehabt, aber der Lohnanspruch sei nach drei Monaten verfallen.

Ercan Kesik wundert sich nicht nur über diese Dreistigkeit, sondern auch darüber, dass die Firma noch im Dezember nachgefragt hätte, ob seine Frau nicht noch einmal eine Vertretung machen wollte. Das empfand er als Unverschämtheit.

Dazu erreichte die Redaktion eine Stellungnahme von Michael Grabovac, dem zuständigen Gebietsleiter der Firma. „Wir haben uns damals von der Teamleiterin getrennt, die diesen und andere Arbeitsverträge geschlossen hat", sagt er. Grund sei gewesen, dass sie mehrere Arbeitsverhältnisse nicht abgerechnet habe. Was Müzleyen Kesik angeht, sagt er: „Dafür entschuldigen wir uns." Aber sie sei durch die Versäumnisse dieser Teamleiterin einfach nicht als Mitarbeiterin geführt worden. „Wir habe das erst in unserem Archiv herausfinden können." Selbstverständlich werde das Geld nachträglich ausbezahlt, so Grabovac.

Ercan Kesik lief monatelang vergeblich hinter der Lohnzahlung für seine Frau her. FOTO: UDO MILBRET

Sechs Monate Zeit gehabt

Der Fall aus der Sicht eines Gewerkschaftssekretärs

Huckingen. Güngör Özkul ist als Gewerkschaftssekretär bei der Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt im Rheinland für das Gebäudereiniger-Handwerk zuständig. „Frau Kesik hat sechs Monate lang Zeit gehabt, die ausgebliebene Lohnzahlung zu beanstanden", sagt er.

Bezieher des tariflichen Mindestlohns wie sie hätten dazu sechs Monate Zeit. Normalerweise seien es nur zwei Monate. Bis zum 15. September 2014 hätte ihr das Geld zugestanden. Die fehlende Lohnabrechnung hätte sie anmahnen müssen, ebenso die fehlende Überweisung. Das hätte zunächst telefonisch genügt. Wäre auch im Oktober nichts überwiesen worden, hätte sie das schriftlich anmahnen müssen. „Das macht man dann so, dass man eine Zahlungsfrist von 14 Tagen setzt", sagt Özkul. „Wenn dann nicht gezahlt wird, muss Klage beim Arbeitsgericht eingereicht werden." Als Gewerkschaftsmitglied habe man es da leichter, denn das übernehme die Gewerkschaft. Özkul: „Die Firmen wissen genau, dass sie mit uns nicht den Molli machen können."

„Die Branche ist für solche Machenschaften bekannt", sagt Özkul. Und so wundert ihn auch, dass Müzeyen Kesik nicht seit August 2014 beständig für die Firma tätig geworden ist. Nach dem Arbeitsvertrag hätte sie Anspruch darauf. Der sehe ja keineswegs bloß ihren vertretungsweisen Einsatz vor. „Hätte sie sich dort wöchentlich gemeldet, um ihre Einsatzzeiten abzufragen, hätte sie sogar Anspruch darauf gehabt, den Lohn zu bekommen, auch wenn man sie nicht eingesetzt hätte", sagt er.

Es sei falsch, als Arbeitnehmer irgendwelche Rücksichten zu nehmen. „Es handelt sich um eine Branche, die richtig boomt", sagt Özkul. „Sie erzielt 14 Milliarden Euro Umsatz im Jahr." Allerdings werde sehr viel mit geringfügig beschäftigten Frauen gearbeitet. Sie seien sich ihrer Rechte als Arbeitnehmerinnen oft nicht bewusst. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Urlaubsansprüche gelten auch beim Minijob. mkw

Pressespiegel

Ausgabe: 16.07.2015

Niederrhein DGB

AUS DEM SÜDEN

Putzfrau wurde nicht bezahlt

Huckingen. Mehrere Wochen hat Müzeyen Kesik (43) im August 2014 die Reinigungskraft bei Rossmann in Huckingen vertreten. Eine Gebäudereinigungsfirma aus Norddeutschland hatte einen Jahresvertrag auf 450-Euro-Basis mit ihr abgeschlossen. Aber schon den Lohn für den ersten Monat enthielt ihr die Firma vor. Monatelang lief Ehemann Ercan vergeblich hinter der Lohnzahlung her, ließ sich vertrösten. Im Frühjahr 2015 hieß es dann plötzlich, der Anspruch sei längst verjährt. Das Unternehmen entschuldigt sich jetzt für sein Verhalten.

WAZ DU